

Selektionsrichtlinien

für die Aufnahme in ein Swiss-Ski Kader Biathlon für die Saison 2024/25

1. Allgemeines

Wer die nachfolgend aufgeführten Selektionsrichtlinien erfüllt, wird für die Nomination in eines der genannten Swiss-Ski Kader berücksichtigt. Wenn jedoch bei mehrjähriger Kaderzugehörigkeit keine kontinuierliche Leistungssteigerung zu erkennen ist, wird eine weitere Selektion, trotz Erreichen der Kriterien, vom Entscheid der Selektionskommission abhängig gemacht.

Die Selektion in die Nationalmannschaft (NM) kann nicht aufgrund eines Trainerurteils erfolgen. Das Trainerurteil kann für die Selektion in alle anderen Kader beigezogen werden. Athletinnen und Athleten, die mit Verletztenstatus aufgeführt sind, werden über Trainerurteil selektioniert (Ausnahme NM). Die Selektionskommission entscheidet abschliessend über die Selektionen.

Im Falle von höherer Gewalt oder aussergewöhnlichen Ereignissen (z.B. Covid-19) behält sich die Selektionskommission vor, die Selektionen anzupassen.

2. Fristen

- 2.1. Swiss-Ski teilt den Athletinnen und Athleten die Kriterien für die Selektion in ein Swiss-Ski Kader für die folgende Saison nach Möglichkeit bis zum 30. Juni, jedoch bis spätestens zum 31. Oktober mit.
- 2.2. Swiss-Ski teilt den Athletinnen und Athleten bis zum 30. April die Selektion für ein Kader schriftlich mit.
- 2.3. Athletinnen und Athleten, die keinen Swiss-Ski Kaderstatus mehr erhalten, werden seitens des Verbandes bis zum 30. April schriftlich über die Nichtselektion informiert. Dies gilt als Kündigung des Athletenvertrages.

3. Selektionskriterien

Legende

OWS	Olympische Winterspiele
WM	IBU Weltmeisterschaften
JJWM	IBU Jugend- und Juniorenweltmeisterschaften
EM	IBU Offene Europameisterschaften
JEM	IBU Offene Junioren Europameisterschaften
WC	IBU Weltcup
IC	IBU Cup
JC	IBU Junior Cup

MAIN PARTNER



PREMIUM PARTNER

RAIFFEISEN

helvetia

BKW

GOLD PARTNER



MEDIA PARTNER

SRG SSR

EQUIPMENT PARTNER



3.1. Nationalmannschaft

OWS / WM*	1 x Top 3	oder
OWS / WM Team	1 x Top 3 und Top 30 WC-Einzelwertung, -Sprintwertung, - Supersprintwertung, -Verfolgungswertung, -Massenstartwertung oder -Gesamtwertung	oder
WC	1 x Top 3	oder
WC-Wertung	Top 15 Gesamtwertung Top 15 Einzelwertung, Sprintwertung, Supersprintwertung, Verfolgungswertung oder Massenstartwertung	oder oder

*Medaillengewinnerinnen und -gewinner behalten den NM-Status für zwei Jahre, sofern sie in den Top 30 der entsprechenden WC-Wertung klassiert sind.

3.2. A- Kader

OWS / WM	1 x Rang 4–8	oder
OWS / WM Team	1 x Top 3	oder
WC	1 x Rang 4–8	oder
WC Team	1 x Top 3	oder
WC-Wertung	Rang 16–60 Gesamtwertung	

3.3. B- Kader

WM / WC	2 x Rang 9–40 3 x Rang 9–50	oder oder
EM / IC	3 x Top 15	oder
JJWM / JEM (jeweils nur Juniorinnen und Junioren)	1 x Top 6	

3.4. C- Kader (für U25 und Jünger)

WM / WC	1 x Rang 9–40 2 x Rang 9–50	oder oder
EM / IC	3 x Rang 16–40	

3.5. C-Kader (für U21 und Jünger)

JJWM / JEM (jeweils nur Juniorinnen und Junioren)	1 x Rang 7–30	oder
JJWM (Jugend)	1 x Top 15	oder
JC	2 x Top 30	

Für das C-Kader (für U21 und Jünger) selektioniert werden grundsätzlich nur Athletinnen und Athleten im Juniorealter. Athletinnen und Athleten im Jugendalter, welche an internationalen Wettkämpfen aussergewöhnliche Leistungen erbringen, können für das C-Kader (für U21 und Jünger) selektioniert werden.

4. Richtlinien zur Selektion

- 4.1. Den Entscheid über die Aufnahme in ein Swiss-Ski Kader fällt die Selektionskommission auf Vorschlag der zuständigen Trainerinnen und Trainer. Die Selektionskommission besteht aus der Direktorin Ski Nordisch dem Chef Biathlon und dem Chef Nachwuchs Biathlon.
- 4.2. Die Erfüllung der Selektionskriterien bedeutet nicht automatisch eine Aufnahme in das entsprechende Kader. Die Selektionskommission behält sich das Recht vor, einzelne Athletinnen und Athleten nicht zu selektionieren oder zurückzustufen. Ein kontinuierlicher Leistungsfortschritt im Sinne des FTEM (Sport- und Athletenentwicklung) ist Voraussetzung.
- 4.3. Die Selektionskommission behält sich vor, Resultate nicht zu werten, die aufgrund des Teilnehmerfeldes nicht repräsentativ sind.
- 4.4. Das soziale Umfeld (Schule etc.) und die persönliche Planung (Ausbildung, Ferien) sind so zu gestalten, dass es möglich ist, dem von den Trainern definierten Trainingsprogramm (kalendarische Planung) lückenlos zu folgen.
- 4.5. Es werden nur Resultate aus der aktuellen Saison berücksichtigt (Juni 2023–April 2024).
- 4.6. Im Leistungszentrum Elite bietet Swiss-Ski ideale Voraussetzungen. Das Leistungszentrum Elite ist in erster Linie für Kaderathletinnen und -athleten von Swiss-Ski vorgesehen. Das Erfüllen der Kadernorm ist somit eine Voraussetzung für den Eintritt.

Worblausen, im Oktober 2023

Swiss-Ski



Guri Knotten
Direktorin Ski Nordisch



Lukas Keel
Chef Biathlon



Hartwig Birrer
Chef Nachwuchs Biathlon